



Unstruttal



Ammern



Dachrieden



Eigenrode



Horsmar



Kaisershagen



Reiser

Amtsblatt

der Gemeinde Unstruttal

Jahrgang 31

Freitag, den 22. Januar 2021

Nummer 1

Blick auf Kaisershagen



*EIN NEUES BUCH, EIN NEUES JAHR
 WAS WERDEN DIE TAGE BRINGEN?
 WIRD'S WERDEN, WIE ES IMMER WAR,
 HALB SCHEITERN, HALB GERLINGEN?
 (Theodor Fontane)*

Sehr geehrte Unstruttaler,

die einschneidenden Veränderungen des letzten Jahres haben uns alle viel Kraft gekostet und des Öfteren an oder über unsere Belastungsgrenze hinausgehen lassen.

Was im Januar 2020 noch als unvorstellbar galt, ist heute Normalität. Wir sind daran gewachsen und hoffen gemeinsam, zeitnah zum „alten Leben“ zurückkehren zu können.

Lassen Sie uns diesen Hoffnungsschimmer nicht aus den Augen verlieren und dem neuen Jahr frohen Mutes begegnen.

Im Namen des Gemeinderates, der Ortsteilbürgermeister sowie der Ortsteilräte wünsche ich Ihnen trotz allem ein glückliches und zufriedenes Jahr 2021.

**Ihr Bürgermeister
 Michael Hartung**

Gemeinde Unstruttal

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Thüringer Tierseuchenkasse

www.thueringertierseuchenkasse.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2021

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2021 zum **Stichtag 03.01.2021** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2021

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2021 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 0,90 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 0,90 Euro
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro

4.3.2 50 und mehr Schweine je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.

5. Bienenvölker je Volk 1,00 Euro

6. Geflügel

6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne je Tier 0,07 Euro

6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro

6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken je Tier 0,03 Euro

6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken je Tier 0,20 Euro

7. Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)

8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2021 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 in die Kategorie I eingestuft worden.
- Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2021 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2021 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2019 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand

nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2021 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) **Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2021 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2021 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.**

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2021 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2021 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2020 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 3. November 2020

PD Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Finanzamt Mühlhausen

Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung infolge Nachschätzung in der Gemarkung Ammern

1. In der genannten Gemarkung hat eine Überprüfung der Bodenschätzung und eine Nachschätzung der landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes (BodSchätzG) stattgefunden.
2. Die dabei festgestellten Schätzungsergebnisse werden wie folgt offengelegt:

Offenlegungszeitraum:

29. Januar 2021 bis 28. Februar 2021

Der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige (ALS) ist im Offenlegungszeitraum montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich dienstags von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Finanzamt anwesend und steht für Auskünfte unter der Telefonnummer 0361 57 3614 739 zur Verfügung.

3. Offengelegt werden die Schätzungskarten und Schätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben.
4. Gegen die bei der Nachschätzung festgestellten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke der Einspruch zu. Der Einspruch kann nach Beendigung der Offenlegung bis zum Ablauf des

06.04.2021

beim Finanzamt schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

gez. Getto

Vorsteher des Finanzamts Mühlhausen

Mitteilungen

Zusätzliche Öffnungszeiten

**des Einwohnermeldeamtes
der Gemeinde Unstruttal**

Samstag, den 06.02.2021

(Terminvereinbarung bis zum 05.02.2021, 11:00 Uhr)

Termine von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr nur nach Terminvereinbarung!

Bitte vereinbaren Sie vor dem Besuch in unserer Gemeindeverwaltung einen Termin unter Tel.: 03601/8862661 oder per E-Mail: info@gemeinde-unstruttal.de

**Michael Hartung
Bürgermeister**

Telefonnummern des Landratsamtes

bei Fragen rund um den Coronavirus:

Bürger-Hotline: 03601-801111
 Fragen zur Wirtschaft: 03601-801515
 Fragen zu Urlaubsrückkehrern: 03601-802222

Mitarbeiter des Landratsamtes geben Antworten auf häufig gestellte Fragen.

Kontaktdaten der Gemeinde Unstruttal

Telefon: 03601/8862661
 Fax: 03601/8862678
 E-Mail: info@gemeinde-unstruttal.de
 De-Mail: post@gemeinde-unstruttal.de-mail.de
 Homepage: www.gemeinde-unstruttal.de
 eRechnung: https://xrechnung-bdr.de -
 Leitweg-ID: 16064071-0001-52

Verkauf von Gewerbeflächen - Bauland!

Unter diesem Link finden Sie ein Exposé - Gewerbeflächen im Ortsteil Ammern
<https://gemeinde-unstruttal.de/freie-gewerbeflaechen.html>

Diese o.g. Fläche kann als Gesamfläche oder auch als Teilfläche erworben werden.



Michael Hartung
 Bürgermeister

Fördermöglichkeiten

Auf unserer Homepage (www.gemeinde-unstruttal.de) finden Sie auf der Startseite unter der Rubrik

- Bürgerservice
 - **Fördermöglichkeiten**

Der Förderassistent führt Sie, durch entsprechende Auswahl, zum richtigen Förderprogramm. Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gern an unser Bauamt wenden.

Tel.: 03601/8862669
bauamt@gemeinde-unstruttal.de



Michael Hartung
 Bürgermeister

Mitteilung zum Holzverkauf aus dem Gemeindewald

Die Gemeinde Unstruttal veräußert Bäume und Baumstämme an Selbstwerber. Das Holz kann direkt im Wald/Waldrand aufgearbeitet werden.

Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Gemeinde Unstruttal, bei Herrn Henning unter folgender Tel.-Nr.: 03601/8862663 oder per Email: bauamt@gemeinde-unstruttal.de.

Michael Hartung
 Bürgermeister

Finanzielle Unterstützung

Das Jahr 2020 war auch für unsere Unstruttaler Vereine und Gruppierungen ein schwieriges Jahr. Trotzdem konnten Projekte umgesetzt werden. Um diese zu unterstützen, überreichte ich im Dezember 2020



der Heimatgruppe Kaisershagen



dem Heimatverein Reiser



der Kirchengemeinde Dachrieden St. Nikolai



der Kirchengemeinde Horsmar St. Pankratius

jeweils einen Scheck als Unterstützung. Die Projektunterstützung dient weiterhin dem ehrenamtlichen Engagement sowie dem sozialen Zusammenleben, welches enorm wichtig ist.

Michael Hartung
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Geburtstage der Senioren

Folgende Seniorinnen und Senioren ab 70. Lebensjahr haben in der Zeit vom 22.01.2021 bis 19.02.2021 Geburtstag.

Der Bürgermeister, Herr Hartung, und der Gemeinderat wünschen allen Gesundheit und Wohlergehen.

Ammern

26.01.2021	Frau Margit Atzerodt	zum 70. Geburtstag
30.01.2021	Herr Ernst-Ekhardt Groß	zum 70. Geburtstag
03.02.2021	Frau Hildegard Fischer	zum 90. Geburtstag
03.02.2021	Frau Ute Wunderlich	zum 70. Geburtstag
04.02.2021	Herr Helmut Neumann	zum 85. Geburtstag
09.02.2021	Frau Karin Herz	zum 80. Geburtstag
09.02.2021	Herr Kurt Schelzke	zum 80. Geburtstag

Dachrieden

08.02.2021	Frau Elvira Rösler	zum 70. Geburtstag
16.02.2021	Herr Reinhard Schöpfer	zum 70. Geburtstag

Eigenrode

18.02.2021	Frau Waltraud Mülverstedt	zum 80. Geburtstag
------------	---------------------------	--------------------

Horsmar

24.01.2021	Herr Helmut Conrad	zum 85. Geburtstag
19.02.2021	Frau Monika Abe	zum 70. Geburtstag

Reiser

02.02.2020	Herr Hermann Kastner	zum 70. Geburtstag
14.02.2020	Herr Klaus Hartung	zum 70. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in unseren Ortsteilen

vom 22.01.2021 bis 19.02.2021

Ammern

24.01.	09.30 Uhr
21.02.	09.30 Uhr

Dachrieden

keine Gottesdienste im Januar und Februar

Eigenrode

24.01.	14:30 Uhr
--------	-----------

Horsmar

24.01.	14.00 Uhr Taufgottesdienst
--------	----------------------------

07.02.	10.00 Uhr
--------	-----------

21.02.	10.00 Uhr
--------	-----------

Kaisershagen

14.02.	11.00 Uhr
--------	-----------

Reiser

14.02.	09.30 Uhr
--------	-----------

Tragen Sie bitte beim Betreten der Kirche eine Mund- und Nasenbedeckung.

Änderungen vorbehalten - siehe jeweiligen Aushang!

Für **Dachrieden und Horsmar** ist **Pfarrer Teja Begrich** zuständig. Erreichbar ist er telefonisch unter 03601/405715 oder per E-mail unter begrich@web.de.

Für die Orte **Ammern, Kaisershagen und Reiser** ist in Vertretung für Pfarrer Themel, **Pfarrer Tobias Krüger** zuständig. Erreichbar ist er telefonisch unter 03601 8080044 oder per E-mail unter petripfarrer@gmail.com.

Für **Eigenrode** ist das **Ev. Pfarramt Rüdigershagen**, Tel. 036076/59764, E-mail: ev.pfarramt-ruedigershagen@t-online.de oder connyhartmann@gmx.de zuständig.

Kindertagesstätten

Kita „Bärenstübchen“

Eine tolle Überraschung

Die Kita Bärenstübchen in Ammern, Am Dorfgraben, bekam Besuch von Frau Antje Herpe.

Sie brachte den Kindern der Kita 100 Weihnachtsmänner als Nikolausüberraschung.

Katrin Brüggmann möchte sich im Namen der Kinder und Kollegen ganz herzlich bedanken.

Katrin Brüggmann
für die Kita „Bärenstübchen“



Schulnachrichten

Dalton Grundschule Ammern

Dankeschön

Wir bedanken uns herzlich bei Herrn Kröll vom Weinberg, der uns seit vielen Jahren in der Vorweihnachtszeit mit einer besonderen Spende erfreut - einem prächtigen Weihnachtsbaum -.



Die Schüler der Dalton Grundschule Ammern

Veranstaltungen

Übersicht der Veranstaltungen der einzelnen Vereine

für die Zeit vom 22.01. - 19.02.2021

In der Zeit vom 22.01. - 19.02.2021 finden keine Veranstaltungen statt.

Redaktionsschluss für das Amtsblatt

Abgabe der Artikel: 04.02.2021
Nächster Erscheinungstermin des Amtsblattes: 19.02.2021

Hinweis über die Verteilung des Amtsblattes

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt über den Verlag LINUS WITTICH Medien KG.
Bitte wenden Sie sich, wenn Sie kein Amtsblatt erhalten haben, direkt an folgende Telefonnummer: 03677/205036 bzw. per E-Mail an:

vertrieb@wittich-langewiesen.de

Es besteht auch die Möglichkeit, sich ein Exemplar bei der Gemeindeverwaltung im Ortsteil Ammern, Herrenstraße 43, abzuholen. Online ist unser Amtsblatt auf unserer Homepage (Gemeinde Unstruttal - Rubrik Amtsblatt) einzusehen.

Michael Hartung
Bürgermeister



Vereine und Verbände



**Der Wasserleitungsverband
„Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf,
37351 Helmsdorf, Hauptstraße 3
informiert:**

Austausch der Hauswasserzähler in der Gemeinde Unstruttal/ OT Kaisershagen

Sehr geehrter Kunde!

Auf der Grundlage der Eichordnung vom 24.09.1992 und unserer Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf (Wasserbenutzungssatzung-WBS), muss der turnusmäßige Wechsel der Wasserzähler im Verbandsgebiet erfolgen. Vorausgesetzt, dass trotz der Corona-Pandemie ein Austausch möglich ist, würden wir **ab Montag, dem 15. Februar 2021** (7. KW.), turnusmäßig in der Gemeinde Unstruttal/OT Kaisershagen beginnen, die Hauswasserzähler zu wechseln (bis voraussichtlich Freitag, dem 26.02.2021). Den Mitarbeitern des Wasserleitungsverbandes ist Zutritt zu den Grundstücken zu gewähren. Beim Wechseln der Wasserzähler kann es kurzzeitig zu Unterbrechungen der Wasserversorgung in den jeweiligen Straßen, Gassen und Plätzen kommen.

Bitte setzen Sie sich zwecks Terminvereinbarung während unseren aktuellen Sprechzeiten, Mo.-Do. von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr, mit uns in Verbindung (Telefon: 036075/31033 oder E-Mail: info@wlv-helmsdorf.de).

Ausgenommen sind Personenkreise, die sich in häuslicher Quarantäne befinden oder Erkältungssymptome aufweisen.

Diese würden wir höflichst bitten, sich im Anschluss telefonisch oder per E-Mail bei uns zu melden. Für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
**Ihr Wasserleitungsverband
„Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf
Bode, Werkleiter**

Darf ich Ihnen das Tschüss anbieten???

Nach fast vier Jahren möchte ich mich für die Unterstützung, Anerkennung, Wertschätzung und das Vertrauen jedes Einzelnen bedanken. Dies bildet die Grundlage der mobilen Jugendarbeit, um erfolgreich zu arbeiten. Gemeinsam konnten wir Freizeit, Ferien, Projekte und Lebenswege gestalten.

Ich wünsche Ihnen einen Nachfolger in der mobilen Jugendarbeit, der den Weg der Jugendlichen weiterhin aktiv begleitet.

Mit freundlichen Grüßen
**Rosa Schröder
Mobile Jugendarbeit des Bildungszentrums der KAB
gGmbH**

OT Eigenrode

Wir gratulieren

Theresa und Marcel Wand zur Geburt Ihres Sohnes

Matteo

Geboren am 16. Dezember 2020
Größe 50 Zentimeter, 2735 Gramm



*Lieber Matteo, du bist noch klein,
kannst so vieles nicht allein.
Drum lass Menschen sein auf Erden,
die dir helfen, groß zu werden.
Die dich nähren, die dich kleiden,
die dich führen, die dich leiten,
die dich trösten, wenn du weinst.*

*Zur Geburt eures Sohns möchten wir euch alles Gute wünschen.
Glück und Fröhlichkeit sollen euch für immer begleiten.*

Das wünscht euch der Ortsteilrat.
Thomas Keilholz

OT Horsmar

Heiliger Abend ganz anders

Das Jahr 2020 neigte sich dem Ende entgegen und Corona mit seinen Folgen hat sich immer mehr verbreitet. Die Ratlosigkeit und der Kampf um diesen Virus sind noch größer geworden. Trotz allem hat das Jahr 2021 noch keine guten Aussichten im Blick.

Für den Heiligen Abend waren schon besonders viele Vorbereitungen zu treffen. Mit einem gut ausgefeilten Hygieneplan wurde in Horsmar am Heiligen Abend der Gottesdienst nach draußen auf den Kirchenvorplatz verlegt. Die Zuwegungen zur Kirche waren entsprechend ausgeschildert und ein jeder war hinreichend

vorbereitet. Alle, die gekommen waren, kamen voller Freude. Der Weihnachtsbaum schmückte das Portal der Kirche mit Beleuchtung und Sternen. Die Zuwegungen waren mit Teelichtern beleuchtet und die Fenster waren mit Kerzenlichtern erhellt.

Frau Engel verlas die Weihnachtsgeschichte mit ihren eigenen Worten auf die moderne Art und Weise. „Es begab sich aber zu der Zeit, dass ein Gebot von dem Kaiser Augustus ausging.....“. Herr Ernst begleitete musikalisch auf dem Keyboard. Leider konnte kein Krippenspiel vorgeführt werden. Doch eigens wurde das Friedenslicht aus der Divi Blasii Kirche geholt. Am Ende des Gottesdienstes zündete jeder seine mitgebrachte Laterne an und nahm diese mit nach Hause. Die Kinder wurden mit einem Weihnachtstütchen überrascht. Und so gingen alle in die Nacht.

Marita Hündorf

Grüße für das „Neue Jahr“

Ich wünsche allen Lesern ein gutes Jahr 2021.
Ich wünsche Ihnen recht viel Gesundheit. Werden Sie oder bleiben Sie gesund, dass Sie auch weiterhin das Amtsblatt von Unstruttal interessiert lesen können.
Passen Sie gut auf sich auf!
Ich grüße Sie ganz herzlich.
Marita Hündorf

OT Reiser

Der Weihnachtsmann war in Reiser

Am 4. Advent kam überraschend der Weihnachtsmann nach Reiser. In Begleitung von zwei Feuerwehrmännern, die ihm mit Fackeln den Weg durch das Dorf leuchteten, fuhr er mit seinem Gespann von Haus zu Haus und überreichte den 70 Kindern von Reiser eine kleine Tüte mit Vitaminen und Süßem. Auf seiner Liste stand natürlich auch das Kinderheim. Die Kinder haben den Weihnachtsmann an den Fenstern freudig empfangen und schauten ihm von dort aus beim Naschen ihrer Stollen und Lebkuchen zu. Nach einer kurzen Befragung, ob denn auch alle Kinder artig waren und einstimmig „JA“ kam, ließ er die Geschenke auf den Gabentisch stellen und verabschiedete sich bis zum nächsten Jahr, denn die anderen Kinder aus Reiser sollten auch noch an diesem Abend ihre Geschenke bekommen.

An jedem Haus wo jemand die Tür öffnete, waren überraschte Gesichter und leuchtende Augen zu sehen, egal ob bei Jung, Alt oder „ganz Alt“.

Allen Einwohnern war die Freude über den unangekündigten Besuch in der „schwierigen Zeit“ anzusehen.

Der Weihnachtsmann und die Mitglieder des Kirmesverein Reiser hoffen, dass alle Einwohner die Feiertage und den Jahreswechsel gesund und munter überstanden haben. Sie wünschen allen ein gesundes und besseres neues Jahr 2021.

Die Aktion wurde unter Einhaltung zu der Zeit geltenden Verordnungen und Hygienevorschriften durchgeführt.

Andreas Böhnisch
Vereinsvorstand Kirmesverein

Heimatverein Reiser

Wir bedanken uns bei den Reiserschen Bürgern, allen Freunden und Förderern für die Unterstützung, die Teilnahme an unseren Festen und Veranstaltungen.

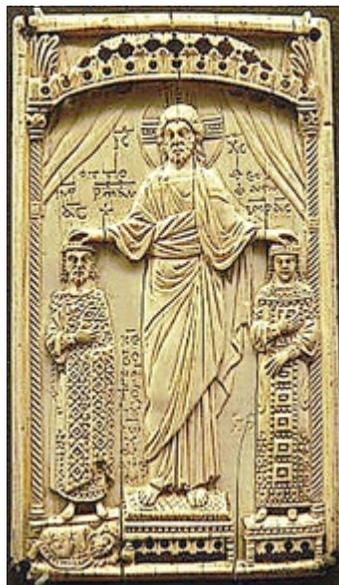
In der Hoffnung, dass wir bald wieder für Sie Feste feiern und Veranstaltungen durchführen können, wünschen wir Ihnen ALLEN ein gutes und gesundes neues Jahr 2021!

**Hermann Paul Kastner für den
Heimatverein Reiser e.V.**

Erste urkundliche Erwähnung - Tuttensode/ bei Reiser

(Teil 1)

Am 29. April 974 schenkte Kaiser Otto II. seiner Gemalin Theophanu zu ihrem Eigentum (als Morgengabe und Ausstattung): *Eskinewach* (Eschwege), *Friola* (Frieda), *Mulenhusa* (Mühlhausen), **Tutinsoda**, *Sletheim* (Schlotheim) *in regione Turingia in Germarenemarcu*. (Urkundenbuch Nr. 11, Dob. I. Nr. 458) (vgl. auch „Die Wüstungen des Eichsfeldes“, von 1903). Kaiser Otto II. war Römisch-deutscher Kaiser von 973 bis 983, aus dem Adelsgeschlecht der Lindolfingen.



Otto II. und seine Gemalin Theophanu, von Christus gekrönt und gesegnet; Relieftafel aus Elfenbein, etwa 982/983, Mailand (?), heute Musée de Cluny, Paris

Kaiserin Theophanu war eine byzantinische Prinzessin, die schon mit einem reichen Brautschatz nach Aachen, in das „barbarische Germanien“ geschickt wurde. Kaiser Otto II. starb 983 mit nur 29 Jahren in Rom an Malaria und wurde im Petersdom beerdigt. Theophanu und Otto II. hatten 4 Kinder, u.a. Otto III. von Sachsen. Als Otto III. noch minderjährig (unmündig) war, führte seine Mutter, die Kaiserin Theophanu die Amtsgeschäfte als Regentin weiter, wobei sie von der Kirche und vielen Fürsten gestützt wurde. Damals etwas Einmaliges! Sie behauptete sich auch gegen Heinrich den Zänker, von Bayern, der seinerseits Vormundschaft und Thronrechte beanspruchte.

Theophanu war eine durch Schönheit, Klugheit und Willensstärke ausgezeichnete Frau. In der Urkunde ist die Bezeichnung für Theophanu: „*coimperatrix augusta nee non imperii regnorumque consors* (erhabene Mitkaiserin und Teilhaberin an der Kaiser- und Königsherrschaft)“. In der damaligen Zeit war ein Kanzler der Vorsteher der königlichen Kanzlei, der die Urkunden erstellte und dem Kaiser vorlegte (so entstand schon früh, dass Regierungschefs in deutschsprachigen Ländern als „Kanzler“ bezeichnet werden), hier der Kanzler Willigis, dessen Tätigkeit verbunden war mit dem Mainzer Erzbischofsstuhl (Hessen und Thüringen gehörten damals zum Erzbistum Mainz).

Die Burg Tuttensode fiel im Jahr 991 mit dem Tod Theophanus an die Krone zurück. Bei der Burg Tuttensode handelt es sich also um eine Reichsburg des frühen Mittelalters, deren Wüstung heute in der Gemarkung Reiser liegt. Die Urkunde von 974 befindet sich heute im Gandersheimer Bestand des Niedersächsischen Staatsarchivs zu Wolfenbüttel.

Die Ersterwähnung von Mühlhausen geht auf eine Urkunde für das Kloster Fulda zurück, die Kaiser Otto II bereits zuvor bei einem Aufenthalt am 13. Januar 967 in Mühlhausen ausstellte (*actum Mulinhusen*). Der vollständige Urkundentext ist durch abschriftliche Überlieferung um 1160 im Codex Eberhardi bekannt. Einzig die Verhandlung fand am Ort statt. Die Nennung allein weist auf eine Königspfalz in Mühlhausen hin.

(wird fortgesetzt)

Quelle: Erläuterungen zu der Urkunde mit der ersten Nennung Eschweges von Michael Tocha.

**Klaus Eisenacher (Mühlhausen) und
Hermann Paul Kastner (Reiser)**



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Unstruttal

Herausgeber: Gemeinde Unstruttal

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: der Bürgermeister

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Ehrenamtliches Redaktionskollegium:

Ammern - Herr Vockrodt, Dachrieden – Herr Petri, Eigenrode - Herr Keilholz,
Horsmar – Frau Hündorf, Herr Göthling, Kaisershagen – Frau Vogt, Herr Portwich,
Reiser – Herr Schöbitz, Herr Kastner

Redaktionssekretärin: Frau Nonn

Tel.: 0 36 01 / 8 86 26 61, Fax: 0 36 01 / 44 81 16

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.:
0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing,
erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der

Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeiträge gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.